



Budget 1999

Einladung
zur Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 1. Dezember 1998
20 Uhr im Saal Dorfmat

- Risch ■
- Rotkreuz ■
- Buonas ■
- Holzhäusern ■

Parteierversammlungen

Christlich Demokratische Volkspartei CVP:

Montag, 23. November 1998, 20 Uhr im Alterszentrum Dreilinden

Freisinnig Demokratische Partei Risch FDP:

Montag, 23. November 1998, 20 Uhr im Restaurant Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:

Mittwoch, 18. November 1998, 20 Uhr im Saal der Reformierten Kirche

Schweizerische Volkspartei SVP:

Dienstag, 24. November 1998, 20 Uhr im Restaurant Camaro

Detailkonti

Sie erhalten den Voranschlag 1999 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zum Voranschlag stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese bei der Finanzabteilung unter Telefonnummer 798'18'42.

1

Seite 4	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 1998
---------	--

2

Seite 7	Voranschlag 1999 Bericht und Antrag des Gemeinderates Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
---------	--

3

Seite 20	Finanzplan 1999 - 2003
----------	------------------------

4

Seite 29	Familienfreundliche Gemeinde Risch Genehmigung des Konzepts zur Familienförderung in der Gemeinde Risch (Familienleitbild) und des Kredits zur Schaffung einer Leitungsstelle „Familie plus Jugend“
----------	--

5

Seite 36	Motion der CVP Risch-Rotkreuz für eine Verbesserung des Badeangebotes
----------	---

6

Seite 42	Kreditbegehren für eine naturnahe Sanierung des Seebades Zweiern
----------	--

7

Seite 46	Kreditbegehren für den Ausbau und die Sanierung des Schwimmbades Rotkreuz
----------	---

8

Seite 50	Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen
----------	--

Seite 51	Verabschiedung von Behördemitgliedern
----------	---------------------------------------

Pack' den Rechenschieber ein!
Willkommen zur „Budgetgemeinde“ vom 1. Dezember 1998

Liebe Rischerinnen, liebe Rischer

Am Dienstag, 1. Dezember 1998 treffen wir uns zur diesjährigen „Budgetgemeinde“. Kurz vor Weihnachten packen wir den Rechenschieber aus und brüten über Zahlen, Budgets und Kennziffern. Auf den ersten Blick erscheint die „Zahlen-schieberei“ vielleicht etwas landweilig. Doch die Rechnerei hat auch etwas Gutes an sich, befassen wir uns doch in rechnerischem und buchhalterischem Sinn mit der Zukunft unserer Gemeinde. Und dazu laden wir Sie herzlich ein.

Unsere Gemeinde ist weiter in Bewegung. Damit diese Bewegung auch in Zukunft kontrollier- und berechenbar bleibt, bedarf es eines klaren finanziellen Rahmens und stabiler budgetärer Leitplanken. Etwas, was wir am 1. Dezember 1998 gemeinsam abstecken werden.

Wir wollen auch im kommenden Jahr in Bewegung bleiben. Neue, zukunftsweisende Projekte realisieren. Projekte, die auch für künftige Generationen einen nachhaltigen Nutzen generieren und die Lebensqualität steigern. Projekte, die einem echten Bedürfnis entsprechen und deren Realisierung auch in finanzieller Hinsicht durchdacht ist.

Machen Sie sich deshalb im Vorfeld der Versammlung anhand des Zahlenmaterials auf den folgenden Seiten ein erstes Bild über das, was im kommenden Jahr alles angepackt werden soll. Bringen Sie Ihre Anmerkungen und Fragen zum beiliegenden Budget mit an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns, Sie am 1. Dezember 1998 im Saal Dorfmatz zu begrüßen.

Der Gemeinderat



Traktandum 1

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 1997 wurde grossmehrheitlich genehmigt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 1997 wurde grossmehrheitlich genehmigt.

3. Rechnung 1997

Die Verwaltungsrechnung 1997 schliesst mit Fr. 29'839'578.25 Aufwand und Fr. 30'557'501.46 Ertrag ab. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 717'923.21. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 145'000.--. Das Rechnungsergebnis 1997 fällt somit besser aus als budgetiert, nämlich um Fr. 862'923.21.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 6'977'331.05 und Einnahmen von Fr. 1'455'503.-- mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5'521'828.05 ab.

Ohne die Diskussion zu benützen, wird den Anträgen des Gemeinderates,

1. Die Verwaltungsrechnung 1997, die Investitionsrechnung 1997 sowie die Bilanz per 31.12.1997 zu genehmigen;
 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 717'923.21 auf die neue Rechnung vorzutragen und als Sonderabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahre 1998 zu verwenden;
- grossmehrheitlich die Genehmigung erteilt.

4. Kreditbegehren für die Erschliessung Geschäftsdorfkern Süd im Bereich Zentrum Dorfmatte bis Kreuzplatz und Genehmigung des Strassenprojektes

Die Anträge des Gemeinderates,

1. Das Projekt der Erschliessung des „Bahnhofplatzes“ gemäss den vorliegenden Plänen zu genehmigen und die eingegangenen Einsprachen abzuweisen;
2. Dem erhöhten Kostenanteil der Gemeinde von 40 % anstelle der 20 % gemäss § 34 Abs. 1 Strassenreglement zuzustimmen;
3. Zulasten der Investitionsrechnung für den Bau der Erschliessung „Bahnhofplatz“ (minimale Ausbauvariante) der erforderliche Gesamtkredit von Fr. 1'926'840.-- zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex;
4. Ein Zusatzkredit von Fr. 485'000.-- zur Erstellung von 26 unterirdischen Parkplätzen vor dem Bahnhof und für den direkten Zugang zum Bahnhof zu bewilligen;
5. Der Gemeinderat zu ermächtigen, mit den anschlusswilligen Grundeigentümern die entsprechenden Verträge zu erstellen und vom Kostenanteil der Grundeigentümer, entsprechend dem Baufortschritt, Akontobeiträge einzufordern;

6. Der Gemeinderat zu ermächtigen, mit den beteiligten Grundeigentümern die erforderlichen Grenzbereinigungen vorzunehmen;
werden trotz eines Rückweisungsantrages grossmehrheitlich genehmigt.

5. Kreditbegehren für den Bau einer Meteorwasserleitung von der Rischerstrasse bis zum See in Buonas

Dem Antrag des Gemeinderates für den Bau der Meteorwasserleitung von der Rischerstrasse bis zum See ein Kredit von Fr. 530'000.-- (inkl. MWSt) zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung zu bewilligen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Genehmigung des revidierten Strassenreglementes der Gemeinde Risch

Der Antrag des Gemeinderates, das vorliegende, revidierte Strassenreglement der Gemeinde Risch zu genehmigen, wird unter Ablehnung eines Änderungsantrages grossmehrheitlich genehmigt.

7. Beantwortung der Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner betreffend Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie Genehmigung des Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Die Anträge des Gemeinderates,

1. Der dritte Punkt, Streichung aller Maximalzahlen für Parkplätze aus dem gemeindlichen Baureglement, abzuweisen;
 2. Die vorliegende Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner als erledigt abzuschreiben;
 3. Das vorliegende Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Risch zu genehmigen;
- werden grossmehrheitlich genehmigt.

Ebenfalls wird ein Abänderungsantrag gutgeheissen, dass am Wochenende sowie während der Woche an Abenden für das Parkieren auf dem Dorfmattpplatz keine Gebühren mehr erhoben werden.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 20. November 1998, im Rathaus, Zimmer 22, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag:

Es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 1998 zu genehmigen.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl



JÖRG SCHNEIDER & ERICH VOCK
in
**Alles auf
Chrankeschii**



Lustspiele
Musicals
Konzerte
Vereinsanlässe
Bankette
Ausstellungen
Meetings
Tanzproduktionen
Kabarett



Saal Dorfmat

Traktandum 2

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1999, welcher einen Aufwand von Fr. 30'600'140.-- und einen Ertrag von Fr. 30'291'050.-- vorsieht und woraus ein Aufwandüberschuss von Fr. 309'090.-- resultiert. Gegenüber dem Budget 1998 ist der Aufwand um Fr. 1'812'040.-- (+ 6,29 %) höher veranschlagt. Auch der Ertrag erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag 1998 um Fr. 1'831'950.-- (+ 6,44 %). Erfreulicherweise kann für den Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um Fr. 147'660.-- (-2,61 %) veranschlagt werden. Infolge Personalbestanderhöhung bei Lehrpersonen als auch beim Verwaltungspersonal ist in diesem Aufwandbereich mit einer Zunahme von Fr. 1'013'300.-- (+ 8,12 %) zu rechnen. Der Ertrag basiert auf vorsichtigen Berechnungen und Erfahrungswerten. Die gesamten Steuereinnahmen werden mit einem Plus von Fr. 1'160'000.-- (+6,96 %) auf Fr. 17'818'000.-- budgetiert. Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen werden bei den einzelnen Abteilungen aufgeführt.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses von 1996 wurde der Steuerfuss auf den tiefsten Stand von 75 % gesenkt. Dieser Steuerfuss liegt der Budgetierung 1999 zu Grunde.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für 1999 ist mit Fr. 7'617'000.-- und der Ertrag mit Fr. 2'047'000.-- budgetiert. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 5'570'000.--, wovon rund 52 % selbst finanziert werden können. Der Finanzierungsfehlbetrag für 1999 im Finanzhaushalt der Gemeinde Risch berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	30 600 140	30 291 050
Investitionsrechnung	7 617 000	2 047 000
Finanzierungsfehlbetrag		5 879 090
Total	38 217 140	38 217 140

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Steuern für das Jahr 1999 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 75 % des kantonalen Einheitssatzes
 - b) Personalsteuer: Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Person.
2. Dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1999 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl

Budget 1999
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Budget 1999	Budget 1998	Rechnung 1997	Rechnung 1996	Rechnung 1995
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	30 291 050	28 459 100	30 557 501	30 469 450	29 061 775
Aufwand	30 600 140	28 788 100	29 839 578	27 753 335	26 192 300
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	- 309 090	-329 000	717 923	2 716 115	2 869 476
Cash Flow	2 931 000	2 816 000	3 775 636	5 578 426	5 196 124
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	7 617 000	12 336 000	6 977 331	8 783 560	4 415 102
Einnahmen	2 047 000	2 675 000	1 455 503	230 773	161 634
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	5 570 000	9 661 000	5 521 828	8 552 787	4 253 468
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	19 164 701	20 416 311	20 596 519
Verwaltungsvermögen	-	-	27 513 000	25 765 000	20 944 000
Bilanzsumme Aktiven	-	-	46 677 701	46 181 311	41 540 519
Fremdkapital	-	-	45 959 778	43 465 196	38 671 043
Eigenkapital	-	-	717 923	2 716 115	2 869 475
Bilanzsumme Passiven	-	-	46 677 701	46 181 311	41 540 519
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	10 570 000	10 090 000	9 610 096	9 798 482	9 701 177
Steuern juristische Personen (JP)	4 590 000	4 040 000	4 202 175	4 043 900	3 453 071
Grundstückgewinnsteuern	2 400 000	2 400 000	1 061 218	2 231 659	400 010
Übrige Steuereinnahmen	258 000	128 000	264 225	200 979	599 901
Total Steuerertrag	17 818 000	16 658 000	15 137 714	16 275 017	14 154 159
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	2 300 000	2 200 000	2 221 421	2 141 708	1 850 000
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	75 %	75 %	77 %	82 %	86 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	10 %	10 %	14 %	20 %	20 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	52 %	29 %	68 %	65 %	122 %
5.4 Investitionsquote	20 %	49 %	30 %	36 %	21 %
5.5 Eigenkapitalquote	- %	- %	2 %	7 %	7 %
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	1 554 Fr.	1 529 Fr.	1 424 Fr.	1 555 Fr.	1 595 Fr.
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltungsangestellte, Lehrlinge	26.05	22.25	24.20	20.00	18.80
Betriebspersonal, Hauswarte	13.22	12.22	11.00	11.32	12.32
Lehrpersonen	68.24	60.39	62.38	60.66	60.00
Musikschule	7.40	6.96	7.36	7.04	6.82
Total	114.91	101.80	104.94	99.02	97.94
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen	6 800	6 600	6 559	6 303	6 082
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	144.0	143.4	142.3
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	121.0	122.7	122.8

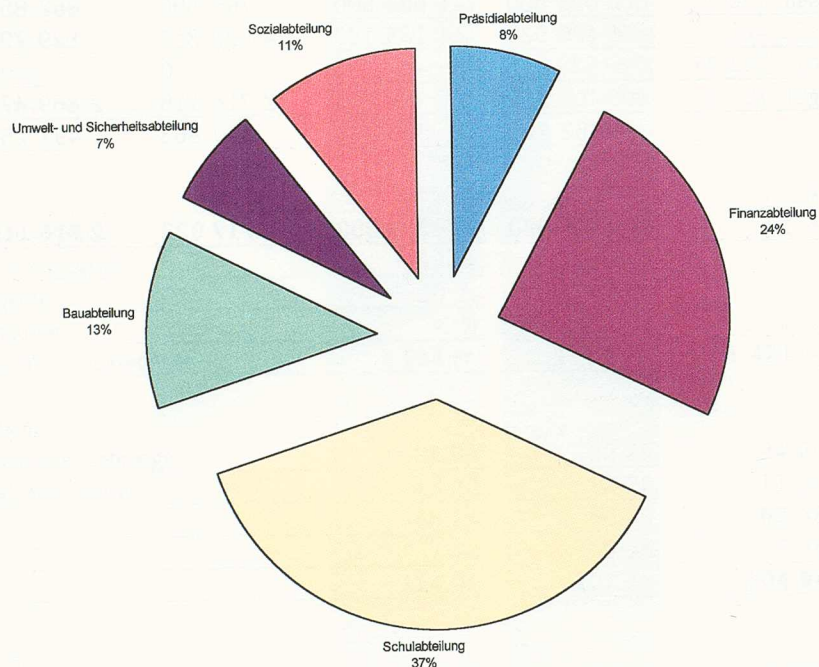
Budget 1999
Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Budget 1999	Budget 1998	Rechnung 1997	Rechnung 1996	Rechnung 1995
Aufwand	30 600 140	28 788 100	29 839 578	27 753 335	26 192 300
Personalaufwand	13 492 900	12 479 600	12 184 740	11 695 599	11 327 707
Sachaufwand	5 509 140	5 656 800	4 792 209	4 025 085	4 067 169
Passivzinsen und Steuerskonti	1 695 000	1 724 000	1 468 764	1 340 943	1 708 003
Abschreibungen und Steuerverluste	3 315 000	3 215 000	3 846 111	3 821 228	3 033 671
Beitrag an Finanzausgleich	269 000	236 200	119 387	251 062	45 001
Entschädigungen an Gemeinwesen	307 000	206 500	249 250	243 612	168 783
Beiträge an Kanton oder Dritte	5 524 900	4 751 600	4 647 314	3 876 241	3 299 374
Einlagen in Spezialfin. und Stiftungen	25 000	15 000	2 040 940	2 007 310	2 000 000
Interne Verrechnungen	462 200	503 400	490 863	492 255	542 592
Ertrag	30 291 050	28 459 100	30 557 501	30 469 450	29 061 776
Steuern	15 418 000	14 258 000	14 076 496	14 100 842	13 754 148
Grundstückgewinnsteuern	2 400 000	2 400 000	1 061 218	2 231 659	400 010
Regalien und Konzessionen	628 000	567 000	618 234	569 391	407 145
Vermögenserträge	322 430	377 400	479 818	529 095	2 294 674
Entgelte	3 255 000	2 931 700	4 104 836	2 752 375	2 531 235
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	2 300 000	2 200 000	2 221 421	2 141 708	1 850 523
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 098 500	1 086 500	765 690	852 852	775 208
Beiträge des Kantons und Dritte	4 406 920	4 135 100	4 022 810	3 929 797	3 823 420
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	2 716 115	2 869 476	2 682 820
Interne Verrechnungen	462 200	503 400	490 863	492 255	542 592
Ergebnis	-309 090	-329 000	717 923	2 716 115	2 869 476

Budget 1999
Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
Präsidialabteilung	2 416 300	719 000	1 771 100	632 700	1 907 264	1 151 845
Finanzabteilung	7 402 100	21 087 130	7 291 000	19 835 900	9 339 944	21 199 660
Schulabteilung	11 592 550	4 890 300	10 985 200	4 772 100	10 787 858	4 722 460
Bauabteilung	3 853 300	1 527 700	4 244 600	1 453 300	3 521 049	1 624 119
Umwelt- und Sicherheitsabt.	2 071 090	413 920	1 992 600	381 600	1 880 986	491 320
Sozialabteilung	3 264 800	1 653 000	2 503 600	1 383 500	2 402 477	1 368 097
Total	30 600 140	30 291 050	28 788 100	28 459 100	29 839 578	30 557 501
Ergebnis	-309 090		- 329 000		717 923	

Budget 1999
Aufwand im Vergleich pro Abteilung



**Budget 1999
Präsidialabteilung**

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	362 500	0	208 700	0	185 537	0
1102 Rechnungskommission	17 000	0	17 000	0	12 571	0
1105 Gemeinderat	263 500	0	262 500	0	267 032	0
1110 Verwaltung	591 800	598 500	521 200	563 500	562 758	1 097 966
1120 Allgem. Bürokosten	284 500	500	213 700	200	179 859	229
1130 Telefon	20 000	0	15 000	0	25 128	0
1133 Betreibungsamt	107 300	0	99 000	0	123 861	0
1135 Friedensrichteramt	3 900	0	3 900	0	3 896	0
1136 Weibelamt	2 700	0	2 700	0	2 299	0
1140 Ordentliche Beiträge	189 900	0	86 900	0	109 364	0
1144 Jugendarbeit	410 600	84 000	171 400	36 000	112 164	16 000
1150 Landwirtschaft	8 200	0	6 700	0	8 455	0
1160 Kulturelles	154 400	36'000	162 400	33 000	314 340	37 490
1161 Gemeindegeschichte	0	0	0	0	0	160
Total	2 416 300	719 000	1 771 100	632 700	1 907 264	1 151 845
Netto	1 697 300		1 138 400		755 419	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1101	Die Erhöhung entstand hauptsächlich durch grössere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Darin enthalten sind Aktivitäten der Kommission „risch im zentrum“ und die Erstellung der Gemeinde- und Dorfbezeichnungen mittels Stelen.
1110	Einerseits ist die vollamtliche Stelle des Gemeindeschreiber-Stellvertreters als Mehraufwand budgetiert und andererseits ist mit einem Mehrertrag bei den Gebühren für Beurkundungen zu rechnen.
1120	Grössere Anschaffungen betreffen die EDV Umstellung auf das Jahr 2000 und Büroeinrichtungen für neue Mitarbeiter.
1140	Die Erhöhung betrifft die gebundene Ausgabe für den Anteil an der kantonalen Arbeitslosenhilfe.
1144	In dieser Kostenstelle sind diverse Posten betreffend Familienleitbild enthalten. Siehe dazu Traktandum 4 in dieser Vorlage.
1160	Realisierung des Kultursekretariates als wichtigste Änderung in dieser Kostenstelle. Die Stelle wird zu 30 % im Verbund mit der Einwohnerkontrolle besetzt.

**Budget 1999
Finanzabteilung**

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1203 Verwaltung	312 700	500	294 900	500	314 656	0
1205 EDV Anlage	152 200	0	45 000	0	49 264	0
1220 AHV, IV, EO, FAK	906 000	0	847 000	0	805 777	0
1223 Andere Versicherungen	36 500	1 000	32 500	1 000	30 802	0
1230 Liegensch. Finanzverm.	99 000	121 410	131 000	130 700	119 699	115 206
1237 Zentrum Dorfmat	496 900	173 220	659 900	208 700	470 022	201 700
1250 Passivzinsen	1 575 000	0	1 604 000	0	1 352 134	0
1251 Aktivzinsen	0	45 000	0	70 000	0	189 269
1260 Ordentliche Steuern	279 000	15 374 000	284 000	14 226 000	273 351	14 028 463
1261 Finanzausgleich	0	2 300 000	0	2 200 000	0	2 221 421
1262 Übrige Steuern	279 800	2 444 000	247 700	2 432 000	125 411	1 109 252
1267 Gebühren, Konzessionen	25 000	628 000	0	567 000	25 000	618 234
1270 Abschreibungen	3 240 000	0	3 145 000	0	3 057 713	0
1275 Verw. Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	716 115	2 716 115
1277 Reserven/Spezialfinanz.	0	0	0	0	2 000 000	0
Total	7 402 100	21 087 130	7 291 000	19 835 900	9 339 944	21 199 660
Netto		13 685 030		12 544 900		11 859 716

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1205	Soft- und Hardwareanpassungen betreffend die Jahr-2000 Problematik.
1237	Reduktion des Unterhaltes, da keine ausserordentliche Vorhaben anstehen.
1260	Die Berechnungen basieren auf Eckdaten der kantonalen Steuerverwaltung und des Bevölkerungswachstums.
1270	Die Abschreibungen betragen 10 % gemäss Investitionsplanung der bewilligten und noch nicht bewilligten Vorhaben.

**Budget 1999
Schulabteilung**

Rechnung
1997
Ertrag

0
0
0
0
15 206
01 700
0
89 269
28 463
21 421
09 252
18 234
0
16 115
0

99 660
59 716

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1301 Kommissionen	51 500	0	34 500	0	23 836	0
1305 Verwaltung	493 100	148 700	370 800	79 000	347 654	116 879
1307 Kindergarten	586 850	258 400	549 050	287 000	577 715	303 836
1310 Primarschule	3 752 900	1 619 500	3 644 350	1 656 500	3 590 774	1 595 391
1320 Oberstufenschule	2 813 000	1 492 900	2 557 050	1 433 500	2 560 893	1 425 075
1330 Hauswirtschaft	598 300	260 000	580 300	253 000	462 617	232 944
1331 Turnunterricht	219 600	67 900	216 100	69 300	215 911	87 977
1332 Sprachheilschule	308 600	150 700	169 800	91 300	180 405	88 458
1333 Musikschule	1 016 900	567 400	991 100	569 000	929 571	566 793
1340 Bibliothek	135 300	0	151 250	0	90 271	0
1350 Schuldienst + Diverses	342 800	80 000	353 900	75 000	217 521	54 534
1352 Schulzahnpflege	248 000	196 000	257 000	199 000	250 224	189 296
1380 Schulhäuser	939 900	48 800	921 000	59 500	1 268 736	61 277
1390 Mobiliar	85 800	0	189 000	0	71 730	0
Total	11 592 550	4 890 300	10 985 200	4 772 100	10 787 858	4 722 460
Netto	6 702 250		6 213 100		6 065 398	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1305	Hauptsächliche Änderung betrifft die neue Stelle des Schulsekretariats.
1390	Reduktion, da keine ausserordentlichen Anschaffungen geplant sind.

**Budget 1999
Bauabteilung**

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1401 Kommissionen	46 500	0	60 000	0	33 828	0
1403 Verwaltung	520 600	60 500	515 000	68 000	498 957	98 146
1405 Ortsplanung	71 000	3 000	115 000	3 000	67 021	5 876
1407 Vermessung	46 000	1 500	46 000	1 500	44 816	8 206
1411 Personal Werkdienst	443 700	443 700	442 400	442 400	409 509	409 509
1430 Werkhof	335 000	500	430 000	500	294 313	560
1440 Unterh. Strassen/Anlagen	173 600	0	67 100	0	186 493	0
1441 Winterdienst	45 000	5 900	49 000	5 900	37 106	5 947
1445 Ausbau Strassen/Anlagen	153 800	0	227 800	0	86 529	0
1446 Plätze und Anlagen	417 000	0	338 500	0	271 738	0
1447 Schwimmbäder	102 000	26 000	156 000	26 000	69 127	24 178
1450 Kanalisation/Kläranlage	537 000	950 000	805 200	890 000	639 231	1 040 534
1460 Abfallbeseitigung	614 500	25 000	545 500	10 000	535 329	22 963
1480 Verkehrswesen	347 600	11 600	347 100	6 000	347 052	8 200
Total	3 853 300	1 527 700	4 244 600	1 453 300	3 521 049	1 624 119
Netto	2 325 600		2 791 300		1 896 930	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1430	Reduktion, da keine grösseren Unterhaltsarbeiten oder Anschaffungen geplant sind.
1445	Reduktion, da nur kleinere Deckbeläge an diversen Orten vorgesehen sind.
1446	Zum ordentlichen Unterhalt ist die aus sicherheitstechnischen und ästhetischen Aspekten nötigen Verbesserungen bei der Bahnunterführung Kreuzplatz enthalten.
1450	Reduktion der Aufwendungen auf das übliche Kostenniveau.
1460	Beitragserhöhung für die Kehrichtverwertung bei der ZEBA.

Budget 1999
Umwelt- und Sicherheitsabteilung

	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1605 Verwaltung	207 400	20 000	247 100	41 000	214 327	54 522
1610 Feuerschau/Rauchgas	7 500	20 000	4 500	15 000	16 836	9 056
1620 Feuerwehrdienst	277 040	223 200	312 750	228 300	271 214	233 085
1630 Feuerwehrdepot/Einricht.	146 500	6 500	225 250	34 000	117 087	9 112
1640 Militäreinquartierungen	1 500	12 000	2 000	12 000	1 017	17 378
1650 Schiesswesen	5 600	0	6 100	0	4 221	0
1660 Zivilschutz	202 050	86 420	151 200	15 500	224 294	147 197
1670 Notorganisation	5 500	0	10 800	0	2 601	0
1675 Umweltschutz	23 000	0	23 300	0	18 716	0
1680 Polizeiwesen	288 300	9 500	167 800	9 000	157 786	15 440
1685 Gebühren: Platz und Stand	0	2 300	0	2 300	0	1 670
1690 Gesundheitswesen	842 300	30 000	775 400	20 500	781 853	0
1695 Friedhof und Bestattungen	64 400	4 000	66 400	4 000	71 034	3 861
Total	2 071 090	413 920	1 992 600	381 600	1 880 986	491 320
Netto	1 657 170		1 611 000		1 389 666	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1630	Reduktion, da keine ausserordentlichen Anschaffungen vorgesehen sind.
1660	Anpassung an die Bausituation: Erhöhung für Möblierungen bei Neubauten.
1680	Die Kostenstelle enthält alle Aufwendungen für die Planung und Herstellung der Citypläne und Infotafeln.
1690	Die Gesetzesänderung im Gesundheitswesen wirkt sich einerseits positiv beim Defizitbeitrag für Krankenanstalten aus. Andererseits müssen Mehraufwendungen für Beiträge ans Alterszentrum Dreilinden und die Spitex budgetiert werden.

Budget 1999 Sozialabteilung

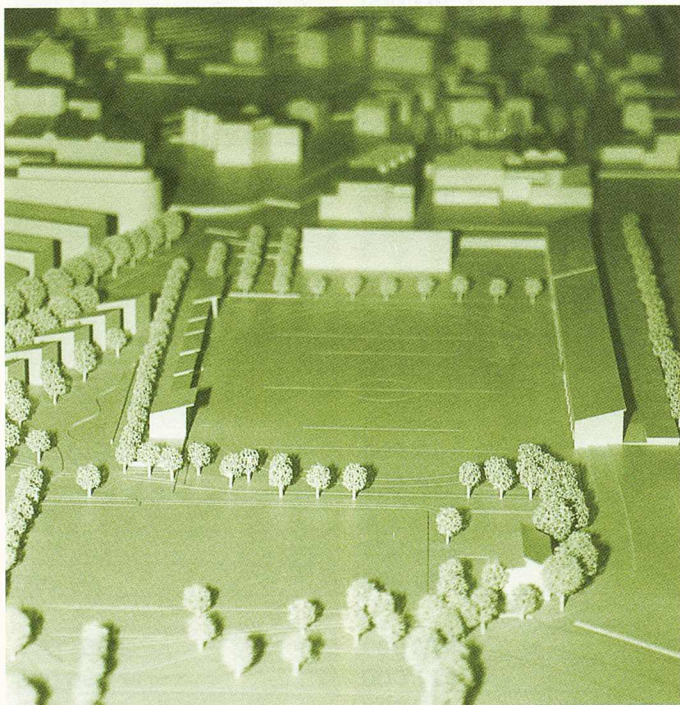
	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Budget 1998 Aufwand	Budget 1998 Ertrag	Rechnung 1997 Aufwand	Rechnung 1997 Ertrag
1705 Verwaltung	473 000	21 500	356 500	17 000	290 802	17 507
1710 Fürsorge/Vormundschaft	21 000	500	13 000	500	7 610	0
1715 Unterst.gem.Bundesges.	1 960 000	1 320 000	1 380 000	1 030 000	1 462 438	1 025 178
1716 Unterst.gem.Asylgesetz	343 400	271 000	306 700	251 000	302 252	250 840
1720 Sozialfürsorge	187 400	0	167 400	0	94 002	22 018
1730 Wohnungsfürsorge	0	0	0	0	0	0
1750 Alimentenbevorschussung	280 000	40 000	280 000	85 000	245 373	52 554
Total	3 264 800	1 653 000	2 503 600	1 383 500	2 402 477	1 368 097
Netto	1 611 800		1 120 100		1 034 380	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1705	Hauptsächliche Veränderung betrifft die zusätzliche Teilzeitstelle für den Sozialdienst und entsprechende Möblierung.
1715	Massive Zunahme der Unterstützungsfälle an Private; Sozialhilfe gemäss Bundesgesetz, bzw. Sozialhilfegesetz.
1720	Zunahme von Heimplatzierungen; Einweisungen vor allem durch die Jugendanwaltschaft.

Budget 1999 Investitionsrechnung

	Budget 1999	Budget 1998
Bauabteilung - Tiefbau	3 984 000	-482 000
Öffentlicher Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	15 000	15 000
Perimeter Mattenstrasse	0	-900 000
Gössimatte 1. Anteil Perimeter	-460 000	0
Berchtwilerstrasse, Ausbau	0	50 000
Berchtwilerstrasse, Perimeter	0	-119 000
Verlängerung untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse	0	75 000
Perimeter Verlängerung untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse	0	-63 000
Erschliessung Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	1 000 000	100 000
Projekt Sportanlage, 1. Etappe	210 000	180 000
Neugestaltung Pausenplatz, Spielplatz	51 000	180 000
Landverkauf Gössimatte	-422 000	0
Meteorwasserleitung Buonas	530 000	0
Sportpark Realisierung 1. Etappe	1 500 000	0
Strassenanpassungen für Kreisel Lindenplatz	200 000	0
Neugestaltung Friedhof	500 000	0
Seebad Zweiern 1. Etappe	215 000	0
Schwimmbad Rotkreuz	645 000	0
	1 567 000	8 597 000
Bauabteilung - Hochbau		
Feuerwehr- und Zivilschutzgebäude	0	5 381 000
Subvention für Feuerwehrgebäude	-240 000	-240 000
Sanierung öffentl. Gebäude (Gasheizung)	0	56 000
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	850 000	4 400 000
Kantonsbeitrag Schulhaus	-725 000	-1 000 000
Polizeiposten Stockwerkeigentum	932 000	0
Umbau Rathaus	750 000	0
	0	1 027 000
Landschafts- und Umweltschutz		
Perimeter Kanalisation UeG	0	-153 000
Entlastungskanal Küntwilerbach	0	980 000
Anpassung Kanalisationsnetz gem. GEP	0	200 000
	19 000	519 000
Übrige		
Zusätzliches Gemeindefahrzeug	120 000	120 000
Rüstfahrzeug Feuerwehr	0	500 000
Rüstfahrzeug Subvention	-200 000	-200 000
Investitionsbeitr. Schwerbehindertenheim Schmetterling + Maihof	99 000	99 000
	5 570 000	9 661 000
Total (Nettoinvestitionen)	7 617 000	12 336 000
Total Ausgaben	2 047 000	2 675 000
Total Einnahmen		



Das Projekt „Sport-Park“ Rotkreuz ist im Finanzplan enthalten.
Über die Realisierung werden die Rischerinnen und Rischer am
18. April 1999 an der Urne abstimmen können.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1999 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Der Voranschlag 1999 weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 30'600'140.-- und einem geschätzten Ertrag von Fr. 30'291'050.-- einen Mehraufwand von Fr. 309'090.-- aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 1999 für bewilligte und noch nicht bewilligte Kredite budgetierte Investitionen von insgesamt Fr. 7'617'000.-- vor, wobei ein Ertrag von Fr. 2'047'000.-- veranschlagt ist, so dass die Nettoinvestitionen Fr. 5'570'000.-- betragen. Für die noch nicht bewilligten Kredite werden vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung noch entsprechende Anträge vorgelegt.

Der Steuerfuss konnte dank positiver Abschlüsse in den Vorjahren auf 75 % des kantonalen Einheitssatzes gesenkt werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist im Moment nicht angezeigt.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung beantragen wir:

1. den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1999 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss für das Jahr 1999 mit 75 % des kantonalen Einheitssatzes und die Personalsteuer mit Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Person zu genehmigen.

Rotkreuz, 21. Oktober 1998

Die Rechnungsprüfungskommission

Hans Stuber, Präsident

Karl Stuber

Patrik Fuchs

Traktandum 3

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 1999 bis 2003. Der ausstehende Saldo der bewilligten Investitionen beträgt Fr. 2,73 Mio.. Das Volumen der noch nicht bewilligten Investitionen für die nächsten fünf Jahre beträgt rund Fr. 32 Mio.. Bitte entnehmen Sie die Details den nachfolgenden Tabellen und Bemerkungen.

A) Bewilligte Kredite

Folgende Vorhaben wurden durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 2. Dezember 1997 und am 8. Juni 1998 beschlossen und erscheinen somit neu unter den bewilligten Krediten:

2. Dezember 1997:

- Landverkaufs GS Nr. 1435 an Stuber Team AG, Rotkreuz
- Entlastungskanal Küntwilerbach
- Rüstfahrzeug Feuerwehr abzüglich kantonale Subvention

8. Juni 1998:

- Erschliessung Dorfkern Süd
- Meteorwasserleitung Buonas

B) Noch nicht bewilligte Kredite

B1+2 Birkenstrasse, Ausbau und Perimeter, netto Fr. 1'240'000.--

Der Ausbau der Birkenstrasse wird als nicht vordringlich eingestuft und erst im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben realisiert.

B3+4 Blegistrasse, Ausbau und Perimeter, netto Fr. 390'000.--

Der Ausbau der Blegistrasse ist den Gegebenheiten anzupassen und ist nach dem Jahr 2000 vorgesehen.

B9 Lärmschutz SBB/Strassen, netto Fr. 1'000'000.--

Die Lärmbelastung durch die SBB und die stark befahrenen Strassen sind für unser Dorf untragbar. Dabei ist auf die Gestaltung und das Dorfbild Rücksicht zu nehmen. Vorgespräche mit der SBB haben 1995 bereits stattgefunden. Die Sparmassnahmen der SBB verzögern die Realisierung.

- B17 Zusätzliches Gemeindefahrzeug, netto Fr. 120'000.--**
Infolge der zunehmenden Werkhofarbeiten, u.a. Sammelstellendienst, drängt sich die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges auf.
- B19 Sportplatz Bau 1. und 2. Etappe, netto Fr. 7'500'000.--**
Die realisierbare 1. Etappe umfasst die Baugrundverbesserung, drei Rasenspielfelder, Laufbahn 6 x 110 m, Sprung- und Wurfanlagen, Infrastrukturen Hochbauten sowie Festplatz.
- B20 Strassenanpassung für Kreisel Lindenplatz, netto Fr. 400'000.--**
Gemäss Strassenbauprogramm des Kantons ist beim Lindenplatz ein Kreisel geplant. Anpassungen der Zubringer zu diesem Kreisel müssen von der Gemeinde übernommen werden.
- B22 Schwerbehindertenheime Schmetterling und Maihof, netto Fr. 198'000.--**
Gemeindebeitrag an Baukosten Stiftung Maihof Zug (Erweiterungsbau, Neubau Wohnheim) und Verein Kleinwerkheim Cham (Neubau Wohnheim).
- B26 Schulraumplanung, netto Fr. 300'000.--**
Die Planung und Realisierung von Schulräumen muss sich der schnellen Entwicklung der Bevölkerungszunahme anpassen. So ist in den nächsten Jahren mit neuen Kindergärten zu rechnen.
- B28 Neugestaltung Friedhof, netto Fr. 1'500'000.--**
Gemäss Grobkonzept ist vorgesehen, dass in Etappen ab 1999 eine parkähnliche Friedhoflandschaft realisiert wird.
- B30 Umbau Rathaus, netto Fr. 750'000.--**
Beim Bezug des Rathauses im Jahre 1986 waren auf der Gemeindeverwaltung 12 Personen tätig. Aufgrund der Bevölkerungszunahme hat auch der Aufgabenumfang, insbesondere im Bereich des Sozialdienstes, beträchtlich zugenommen. Das vorhandene Platzangebot ist nun ausgeschöpft. Zusammen mit der Ausgliederung des Polizeipostens auf Frühjahr besteht die Möglichkeit, räumliche Verbesserungen und kundengerechtere Schalter realisieren zu können.

B31 Anpassung des Kanalisationsnetzes gemäss GEP, netto Fr. 2'200'000.-

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird die verschiedenen Schwachstellen im Kanalisationsnetz aufzeigen. Entsprechende Sanierungen, Bau von Entlastungsleitungen oder anderweitigen Massnahmen müssen nach Abschluss des GEP im Frühling 1999 anfangs 2000 geplant werden.

B32 Mehrfachturnhalle, netto Fr. 10'000'000.--

Der Bedarf an geeigneten Turnräumen ist zunehmend und entwickelt sich mit einigen Jahren Verzögerung analog der Bevölkerungszunahme. Bei einer Realisierung von weiteren Etappen des Sport-Park-Projektes würde die alte „Sarnahalle“ abgerissen und ein Ersatz notwendig.

B33 Kindergarten, netto Fr. 3'000'000.--

Erste Planungen sind im Jahr 1999 vorgesehen, mit dem Ziel, den steigenden Bedürfnissen infolge Bevölkerungszunahme und dem zweijährigen Kindergartenbesuch zu entsprechen.

B34 Seebad Zweiern, netto Fr. 415'000.--

Sehen Sie dazu das Traktandum in dieser Vorlage.

B35 Schwimmbad Rotkreuz, netto Fr. 645'000.--

Sehen Sie dazu das Traktandum in dieser Vorlage.

B36 Strandbad Buonas, netto Fr. 2'200'000.--

Sehen Sie dazu das Traktandum betr. Motion der CVP.

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Wichtige Investitionen konnten in den letzten Jahren in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit realisiert werden. Die Auswirkungen sind entsprechend hohe Abschreibungen und Fremdverschuldung, die verzinst und womöglich zurückbezahlt werden müssen. Für das budgetierte Jahr 1999 sind aus den bewilligten Krediten keine grossen Investitionen vorgesehen. Die noch nicht bewilligten Kredite enthalten jedoch zukunftsgerichtete Positionen, die bereits in die Kalkulationen miteingerechnet sind.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und was damit realisiert wird. Die Gemeinde wird im kommenden Budgetjahr zusätzliche flüssige Mittel benötigen, damit die geplanten Projekte realisiert werden können. Etwas mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen können aus eigenen Mitteln (Cash Flow 2,9 Mio. Fr.) finanziert werden. Zusätzlich zur Rückzahlung von langfristigen Darlehen werden zusätzliche Kredite in der Höhe von 3 Mio. Fr. benötigt.

E) Statistische Planungsgrundlagen

Die Tabelle dient als Grundlage für die Finanzplanungsrechnung. Gemäss diesen Grundlagen kann der Gemeinderat bereits im Jahre 2001 den 7'000 Einwohner in unserer Gemeinde willkommen heissen.

F) Planrechnung

Die Planrechnung baut auf der Laufenden Rechnung nach Kostenarten auf. Diese Berechnungen enthalten Schätzungen für die Zukunft und müssen demnach mit Vorsicht gelesen werden.

Der Gemeinderat hält abschliessend fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Risiken enthalten sind. Trotz diesen Risiken ist die Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur finanziellen Führung des Gemeindehaushaltes.

Der Gemeinderat beantragt:

vom vorliegenden Finanzplan 1999 bis 2003 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl

Budget 1999
Investitionsprogramm 1999 bis 2003
A) bewilligte Kredite

in 1 000 Franken

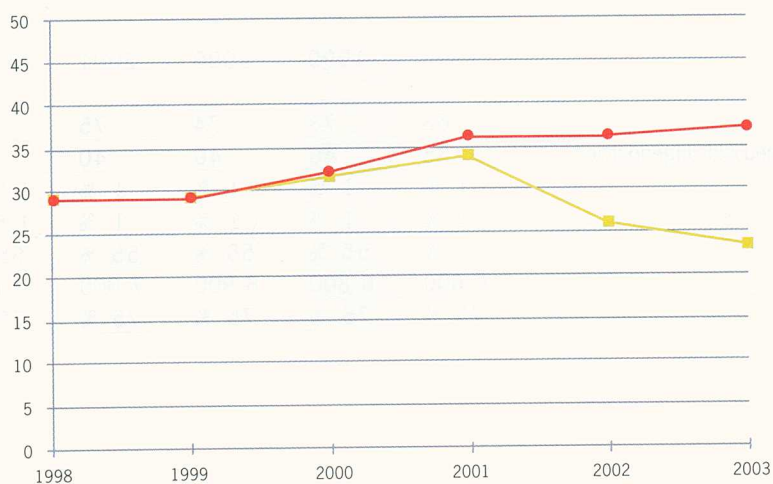
	Kred. Beschluss	Bewill. Kredite	aussteh. Ende 98	Budget 1999	Plan 2000	Plan 2001	Plan 2002	Plan 2003
A6 Gössimatte 1. Anteil Perimeter	29.06.92	-560	-460	-460	0	0	0	0
A12 Öff. Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	27.06.94	60	15	15	0	0	0	0
A20 Erweit./Sanierung Schulanlage	25.06.95	10 911	850	850	0	0	0	0
A21 Kt. Subvention Erweit. Schulanlage	25.06.95	-2 100	-925	-725	-200	0	0	0
A26 Kt. Subvention Feuerwehrgebäude	01.12.96	-240	-240	-240	0	0	0	0
A32 Projekt Sportpark, 1. Etappe	16.06.97	390	210	210	0	0	0	0
A33 Neugestaltung Pausenplatz, Spielplatz	16.06.97	430	51	51	0	0	0	0
A34 Polizeiposten, Stockwerkeigentum	16.06.97	932	932	932	0	0	0	0
A35 Landverkauf Gössimatte	16.06.97	-422	-422	-422	0	0	0	0
A39 Kt. Subvention Rüstfahrzeug Feuerwehr	02.12.97	-200	-200	-200	0	0	0	0
A40 Erschliessung Dorfkern Süd	08.06.98	2 412	2 362	1 000	1 362	0	0	0
A41 Meteorwasserleitung Buonas	08.06.98	530	530	530	0	0	0	0
Total		12 143	2 703	1 541	1 162	0	0	0

Budget 1999
Investitionsprogramm 1999 bis 2003
B) noch nicht bewilligte Kredite

in 1 000 Franken

	Priorität	Total	Budget 1999	Plan 2000	Plan 2001	Plan 2002	Plan 2003
B1 Birkenstrasse: Ausbau	3	3 000	0	0	0	1 500	1 500
B2 Birkenstrasse: Perimeter	3	-1 760	0	0	0	0	-1 760
B3 Blegistrasse: Ausbau	3	800	0	0	800	0	0
B4 Blegistrasse: Perimeter	3	-410	0	0	0	-410	0
B9 Lärmschutz SBB/Strasse	2	1 000	0	0	500	500	0
B17 Zusätzliches Gemeindefahrzeug	2	120	120	0	0	0	0
B19 Sportpark (für 1. und 2. Etappe)	1	7 500	1 500	3 500	2 500	0	0
B20 Strassenanpassung für Kreisel Lindenplatz	1	400	200	200	0	0	0
B22 Schwerbehindertenheim Schmetterling + Maihof	1	198	99	99	0	0	0
B26 Schulraumplanung	1	300	0	300	0	0	0
B28 Neugestaltung Friedhof	1	1 500	500	500	500	0	0
B30 Umbau Rathaus	1	750	750	0	0	0	0
B31 Anpassung Kanalisationsnetz gemäss GEP	2	2 200	0	200	500	1 000	500
B32 Mehrfachturnhalle	3	10 000	0	0	0	5 000	5 000
B33 Kindergarten	1	3 000	0	0	3 000	0	0
B34 Seebad Zweiern	1	415	215	200	0	0	0
B35 Schwimmbad Rotkreuz	1	645	645	0	0	0	0
B36 Strandbad Buonas	3	2 200	0	0	1 000	700	500
Total		31 858	4 029	4 999	8 800	8 290	5 740

**Entwicklung der zu tilgenden Aufwendungen
in Mio. Franken**



Budget 1999

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

E) Statistische Planungsgrundlagen

in 1 000 Franken

Zu tilgende Aufwendungen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Verwaltungsvermögen per 1. Januar	27 513	28 845	29 175	31 802	36 542	35 849
Sonderabschreibungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Tilgungsreserven	-5 000	-2 000	0	0	-5 000	0
Neuinvestitionen	9 537	5 570	6 161	8 800	8 290	5 740
Abschreibung 10 %	-3 205	-3 240	-3 534	-4 060	-3 983	-4 159
Zu tilgende Aufwendungen per 31. Dezember	28 845	29 175	31 802	36 542	35 849	37 430
Nettoverschuldung pro Einwohner in Franken	2 248	2 541	2 972	3 776	4 509	4 878

Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Mittelherkunft						
Ertragsüberschuss (-Verlust)	-329	-309	-800	-1 384	-1 474	-1 731
Abschreibungen	3 145	3 240	3 534	4 060	3 983	4 159
Einlage gesetzliche Reserven	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	2 816	2 931	2 734	2 676	2 509	2 428
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	12 000	6 000	8 000	9 000	8 000	8 000
Desinvestierung	200	200	200	200	200	200
	15 016	9 131	10 934	11 876	10 709	10 628

Mittelverwendung

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Investierung	9 661	5 570	6 161	8 800	8 290	5 740
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	6 000	3 000	5 000	3 000	3 000	5 000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	-645	561	-227	76	-581	-112
	15 016	9 131	10 934	11 876	10 709	10 628

Statistische Planungsgrundlagen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Lehrpersonal (inkl. Musikschule)	68	73	74	75	76	77
Verwaltung, Abwarte, Werkhof, Lehrlinge, neu inkl. Jugendarbeit	35	40	40	40	41	42
Lohnsteuerung	1 %	1 %	1 %	1 %	1,5 %	1,5 %
Sachsteuerung	1 %	1 %	1 %	1 %	1,5 %	1,5 %
Kantonale Subvention Lehrergehälter	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Bevölkerungsentwicklung	6 600	6 800	6 900	7 000	7 100	7 200
Steuerfussentwicklung	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %

Budget 1999 F) Planrechnung

in 1 000 Franken

		1998	1999	2000	2001	2002	2003
3 Aufwand		28 788	30 600	31 320	32 452	33 227	34 184
302	Subventionsberechtigte Lehrergehälter	7 006	7 486	7 664	7 846	8 070	8 298
30	Übriger Personalaufwand	5 474	6 007	6 067	6 128	6 375	6 629
31	Sachaufwand	5 657	5 509	5 564	5 620	5 704	5 790
32	Passivzinsen + Steuerskonti	1 724	1 695	1 758	2 010	2 220	2 346
33	Abschreibungen + Steuerverluste	3 215	3 315	3 534	4 060	3 983	4 159
34-38	Beiträge, Entschädigungen	5 209	6 126	6 182	6 239	6 325	6 413
39	Interne Verrechnungen	503	462	550	550	550	550
4 Ertrag		28 459	30 291	30 519	31 068	31 753	32 453
40	Steuern	14 258	15 418	15 801	16 190	16 668	17 156
403/41	Grundstückgewinn / Konzessionen	2 967	3 028	2 570	2 580	2 590	2 600
42	Vermögenserträge	377	322	325	328	333	338
43	Entgelte Dritter	2 932	3 255	3 288	3 320	3 370	3 421
44	Finanzausgleich	2 200	2 300	2 200	2 200	2 200	2 200
45	Rückerstattungen	1 087	1 099	1 110	1 121	1 138	1 155
46	Kantonsbeiträge (ohne Lehrersubventionen)	133	208	210	212	215	219
46100	Lehrerbesoldungssubventionen	4 002	4 199	4 465	4 565	4 688	4 814
49	Interne Verrechnungen	503	462	550	550	550	550
Ergebnis		-329	-309	-800	-1 384	-1 474	-1 731
Cash Flow		2 876	2 931	2 734	2 676	2 509	2 428



Traktandum 4

1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Familien sind von diesen Veränderungen stark betroffen. Heute sind neue Anstrengungen zur Stärkung von Familien notwendig. Da der gesellschaftliche Wandel das Zusammenleben im Gemeinwesen entscheidend verändert hat, ist auch die Gemeinde gefordert.

Die traditionelle Familie ist nach wie vor sehr wichtig in unserer Gesellschaft. Die Realität zeigt uns aber, dass heute über 40 % der Familien nicht mehr diese Familienform leben. Alleinerziehende Eltern, Patchwork-Familien und weitere Familienformen sind heute alltäglich. Dass das traditionelle Familienbild nicht mehr für alle zutrifft, ist unter anderem auch wirtschaftlich bedingt: In immer mehr Familien ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile aus finanzieller Sicht notwendig, weil ein Einkommen allein nicht mehr reicht. Zu einem veränderten Familienbild haben aber auch ein neues Rollenverständnis und die veränderte Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau beigetragen.

Im Konzept zur Familienförderung werden alle Lebens- und Familienformen als gleichwertig betrachtet. Ausdrücklich hat die Kommission Familienleitbild die Jugendarbeit in die Thematik der Familienförderung einbezogen.

2. Die Arbeit der Kommission Familienleitbild

Im August 1995 beschloss der Gemeinderat die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission „Familienleitbild der Gemeinde Risch“. Dieser Entscheid fiel auf Antrag der überparteilichen „Interessengruppe familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Risch“ und 73 Mitunterzeichnenden. Der Gemeinderat entschied, dass ein Familienleitbild erarbeitet werden soll, das die Leitplanken für die Unterstützung und Förderung von Familien in all ihren Formen setzt. Daher soll es über die Kinderbetreuung hinaus weitere Bereiche und Anliegen der Familien in unserer Gemeinde einschliessen.

Zielsetzungen

Das Familienleitbild soll gemäss dem vom Gemeinderat genehmigten Projektbeschrieb

- über die aktuelle Situation von Familien in der Gemeinde Auskunft geben;
- allgemeine Handlungsleitlinien als kommunale Entscheidungshilfe bei Familienfragen festlegen;
- konzeptionelle Realisierungsempfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Familien formulieren sowie
- die Bevölkerung für Familienfragen sensibilisieren und zur Mitarbeit an Verbesserungen gewinnen.

Projektorganisation

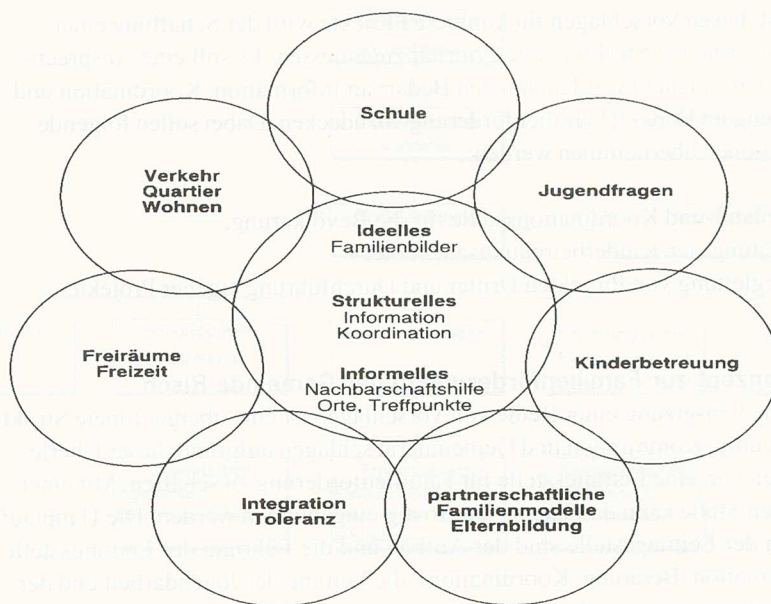
Die Projektleitung lag bei der Kommission Familienleitbild Risch. Die Sitzungsleitung und Projektkoordination erfolgte durch die Kommissionspräsidentin, Frau Maria Wyss-Stuber, Gemeinderätin. Die fachliche Projektberatung übernahm Herr Stephan Immoos, Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, Luzern, im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. August 1995. Die Mitglieder der Kommission sind Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen aus den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Wirtschaft und Parteien.

Themensammlung und Bestandesaufnahme

Weil ganzheitliche Lösungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und ausserhalb der Familie angestrebt wurden, bildete in der ersten Phase der Kommissionsarbeit die Auswertung der bestehenden Situation von Familien in Risch die zentrale Aufgabe. Es wurden Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche eruiert, um daraus weiterführende Vorschläge zu entwickeln und zu realisieren. Damit wurde gleichzeitig eine intensive Auseinandersetzung mit der Bevölkerung initiiert. Daneben war es wichtig, auch von beruflich oder ehrenamtlich speziell für das Gemeinwesen engagierten Personen zu erfahren, welche Aspekte ihrer Meinung nach besondere Beachtung verdienen. Alle diese Arbeiten bezogen sich auf die Bereiche Schule, Jugendfragen, Kinderbetreuung, partnerschaftliche Familienmodelle/Elternbildung, Integration/Toleranz, Freiräume/Freizeit und Verkehr/Quartier/Wohnen.

Nebst dieser Themensammlung und Bestandsaufnahme erfolgte auch eine umfassende Erhebung von statistischem Zahlenmaterial zur demographischen Entwicklung der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten.

Um den direkten Bezug zu Rischer Familien herzustellen, gründete die Kommission den Familienrat als begleitendes Gremium. Der Familienrat hatte vorerst die Aufgabe, zu den sieben festgelegten Bereichen Zukunftsbilder für die Entwicklung von familienfreundlichen Gemeindestrukturen auszuarbeiten.



Leitlinien der Gemeinde Risch zur Familienförderung

Aus dieser umfangreichen Arbeit wurden generelle Leitlinien sowie spezielle Leitlinien zu den oben genannten Bereichen entwickelt. Sie definieren die Grundsätze, wie die Gemeinde familienpolitische Anliegen angehen will und dienen als Handlungsmassstab und Handlungsrichtlinien für kurz- und längerfristige Perspektiven. Die Leitlinien wurden vom Gemeinderat im Juli 1997 verabschiedet.

3. Situationsanalyse - Realisierungsvorschläge

Anhand dieser Leitlinien wurde eine Situationsanalyse durchgeführt, welche Bestehendes und die Lücken in den erwähnten Bereichen klar aufzeigen. Gleichzeitig wurden jeweils auch Entwicklungschancen eruiert. Im Familienrat wurden dann zu den einzelnen Bereichen Realisierungsvorschläge entwickelt. Diese wurden von der Kommission gewichtet und diejenigen der ersten Priorität mit Grobkonzepten weiter konkretisiert. Daraus wurde ein Katalog von Projekten erstellt, die nun angegangen werden sollen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Teilzeitkrippe, Teilzeithort, Nachbarschaftshilfe und weitere Projekte zur Familienförderung. Teilzeitangebote stehen im Vordergrund, weil dieser Bedarf am grössten ist und sie kostengünstig sind. Erfreulicherweise wurde in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von weiteren Verbesserungen bereits von Dritten angegangen, andere befinden sich in Planung.

Nebst diesen Vorschlägen für konkrete Projekte wird der Schaffung einer übergeordneten Struktur erste Priorität zugemessen. Es soll eine Ansprechperson bezeichnet werden, um den Bedarf an Information, Koordination und Führung im Bereich Familienförderung abzudecken. Dabei sollen folgende Funktionen übernommen werden:

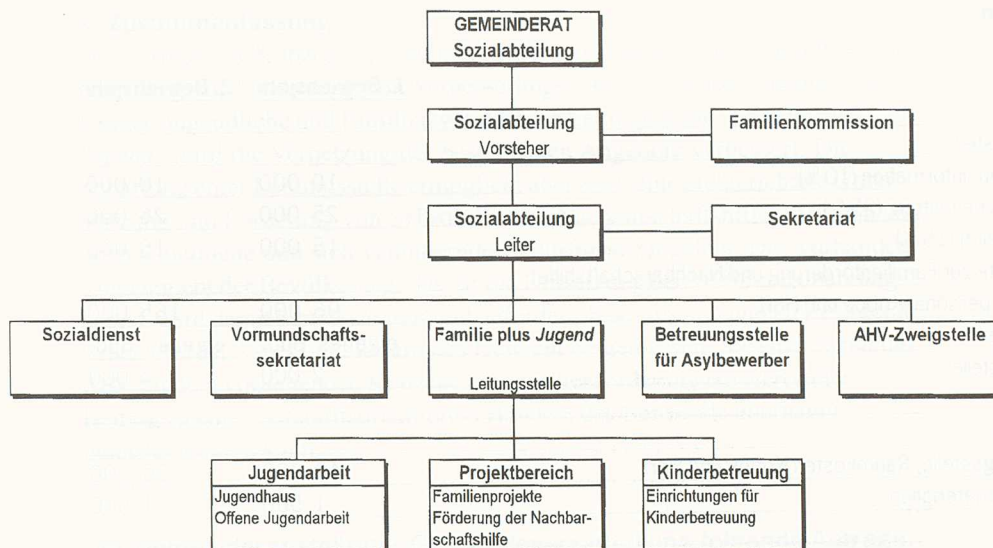
- Anlauf- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung,
- Leitung der Kinderbetreuungsangebote,
- Begleitung von Projekten Dritter und Durchführung eigener Projekte.

4. Konzept zur Familienförderung in der Gemeinde Risch

Für die Umsetzung einer Reihe von Vorschlägen ist eine übergeordnete Struktur notwendig. Kommission und Gemeinderat schlagen aufgrund dieser Überlegungen vor, eine Leitungsstelle für Familienförderung zu schaffen. Mit einer solchen Stelle kann das Thema langfristig eingebunden werden. Die Hauptaufgaben der Leitungsstelle sind der Aufbau und die Führung der Leitungsstelle (Information, Beratung, Koordination), die Leitung der Jugendarbeit und der Kinderbetreuungsangebote sowie Projektarbeit zur Förderung von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe. Bezüglich der Struktur wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei kristallisierte sich folgender Strukturvorschlag heraus:

Die Themen Familienförderung und Jugendarbeit werden in einer neuen Struktur "Familie plus Jugend" zusammengefasst, die der Sozialabteilung angegliedert wird. Da der Begriff der Familie weit gefasst wird, liegt der Einbezug der Jugendarbeit nahe. Dieser Struktur wird ein Begleitinstrument, die Familienkommission, zur Seite gegeben. Die Familienkommission wird vom Gemeinderat mit der strategisch-konzeptionellen Umsetzung der Leitlinien und des Konzepts zur Familienförderung und Jugendarbeit betraut. Sie berät den Gemeinderat in familienpolitischen Fragen und sorgt dafür, dass Familien, Jugendliche und Kinder ihre Anliegen in die Familienförderung einbringen können. Ebenso überprüft und modifiziert sie in regelmässigen Abständen die Leitlinien und das Konzept zur Familienförderung.

Mit der neuen Kommission, die auch die Aufgaben der bisherigen Jugendkommission übernimmt, lassen sich das Engagement der Gemeinde für Familien, Privatinitiative und Nachbarschaftshilfe optimal zusammenführen. Zudem sind bei einer Einbindung in die Sozialabteilung eine klare Regelung der Kompetenzen, kurzer Wege und ein enger Austausch gewährleistet.



5. Realisierungsvorschlag

Die Umsetzung der aufgeführten Projekte soll in zwei Phasen angegangen werden, die zusammen eine dreijährige Projektphase bilden:

- a) Die halbjährige Vorbereitungsphase, beginnend anfangs 1999 und
- b) die zweieinhalbjährige Pilotphase von Mitte 1999 bis Ende 2001.

In der Vorbereitungsphase kann die Fachperson an der Leitungsstelle den Aufbau der Kinderbetreuungseinrichtungen vorbereiten und erste Projekte aus den anderen Bereichen angehen. In der anschliessenden Pilotphase sollen dann die Vorschläge der verschiedenen Bereiche stufenweise angegangen und umgesetzt werden. Teilzeitkrippe, Teilzeithort und Projekte zur Förderung von Nachbarschaftshilfe usw. können damit auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 gestartet werden. Falls die skizzierten Angebote später weitergeführt werden sollen, so ist dafür nach drei Jahren ein neuer Beschluss des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung notwendig.

In allen drei Jahren wird mit einer Jahresplanung und einer differenzierten Auswertung gearbeitet. Bei der Auswertung wird insbesondere darauf geachtet, dass in den einzelnen Bereichen inhaltlich und zugleich strukturell sinnvolle Angebote gemacht werden. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bedürfnisgerechte Ausgestaltung und die schnelle Umsetzung von Änderungen bei den einzelnen Angeboten.

6. Kosten

	1. Betriebsjahr	2. Betriebsjahr
Aufwand		
Personalkosten		
Koordination, Information (10 %)	10 000	10 000
Pädagogische Leitung (25 %)	25 000	25 000
Projektbereich (15 %)	15 000	15 000
(Projekte zur Familienförderung und Nachbarschaftshilfe)		
Betreuungspersonal Krippe und Hort	96 000	165 000
Jugendarbeit	eigenes Bud.	eigenes Bud.
Rechnungsstelle	2 000	4 000
Infrastruktur		
Büro Leitungsstelle, Raumkosten Krippe und Hort	40 000	50 000
Verbrauchsmaterialien	1 500	1 500
Projektberatung	5 000	3 000
Investitionskosten: Räume und Infrastruktur	30 000	0
Einnahmen		
Elternbeiträge Krippe und Hort	30 000	70 000
Freiwillige Beiträge	10 000	15 000
Total Aufwand	224 500	273 500
Total Ertrag	40 000	85 000
Total Nettoaufwand	184 500	188 500

7. Zusammenfassung

Das vorliegende Konzept zur Familienförderung zeichnet einen zukunftsgerichteten Weg zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Mit der Leitungsstelle "Familie plus Jugend" wird die Vernetzung der bestehenden Angebote verbessert. Die Schaffung einer Leitungsstelle ermöglicht aber auch eine zielgerichtete Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe. Sie kann auf unterschiedliche und sich verändernde Bedürfnisse eingehen. Das vorhandene Engagement der Bevölkerung, das für die Umsetzung der Leitlinien unabdingbar ist, wird damit berücksichtigt und gefördert. Kommission und Gemeinderat haben diesem Aspekt immer grosses Gewicht beigemessen. Sie sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Konzept zur Familienförderung ein wertvoller Beitrag zu einem zukunftsorientierten Handeln der Gemeinde überhaupt geleistet werden kann.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

Es seien

1. Dem Realisierungsvorschlag des dreijährigen Pilotprojektes "Familie plus Jugend", welcher u.a. die Schaffung einer Leitungs- und Koordinationsstelle umfasst, zuzustimmen.
2. Die Gesamtkosten für diese dreijährige Pilotphase, welche für das 1. Betriebsjahr einen Bruttoaufwand von Fr. 224'500.-- bzw. für das zweite und dritte Betriebsjahr einen Bruttoaufwand von je Fr. 273'500.-- vorsieht, zu genehmigen.
3. Vor Ablauf der dreijährigen Versuchsphase erstattet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl

Traktandum 5

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Motionsbegehren

Die CVP Risch-Rotkreuz hat am 8. September 1996 eine Motion eingereicht und die folgenden Begehren gestellt:

1. Der Gemeinderat habe auf gemeindeeigenem Land am Zugersee die Realisierung einer öffentlichen Badeanstalt abzuklären und in der Folge der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage (Kreditbegehren) zu unterbreiten.
2. Bezüglich des Schwimmbades in Rotkreuz sei eine Verlängerung des derzeitigen Dienstbarkeitsvertrages, verbunden mit einem Ausbau der Badeanlage, anzustreben.

In der Begründung wird ein grundsätzliches Überdenken der aktuellen Situation und die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes gefordert, wobei auch Umzonungen oder der Abtausch von Landparzellen in die Überlegungen einzubeziehen seien. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1996 wurde der Auftrag dahingehend ergänzt, dass auch eine Erweiterung des Seebades Zweiern zu prüfen sei. Ferner wurde ein Zusatzantrag gutgeheissen, den Erwerb des Strandbades unterhalb des Restaurants "Wilden Mann" in Buonas in die Wege zu leiten. In diesem Sinne wurde schliesslich die Motion erheblich erklärt und dem Gemeinderat eine Frist bis Ende 1998 gesetzt. Die Gemeindeversammlung hat gewünscht, dass sich die Abklärungen nicht nur auf das gemeindeeigene Land beschränken sollen.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Internes Vorgehen

Der Gemeinderat hat das Geschäft zunächst an die Verkehrskommission zur Vorberatung überwiesen. Diese hat sich in der Folge an mehreren Sitzungen mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine öffentliche Badeanstalt am Zugersee nur an den beiden bisherigen Standorten realisiert werden kann. Ferner wurden von der Baudirektion zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Seeufergebietes in Buonas und Zweiern Stellungnahmen eingeholt. Über das Ergebnis der Kommissionsberatungen und die Stellungnahmen der Baudirektion sowie unsere Schlussfolgerungen erstatten wir wie folgt Bericht.

2. Drei Begehren - unterschiedliches Vorgehen

Die Motion vom 8. September 1996 hatte ursprünglich nur zwei Themen zum Gegenstand, nämlich die Realisierung einer öffentlichen Badeanstalt am Zugersee sowie die Sanierung und Erweiterung des Schwimmbades in Rotkreuz. Diese Begehren wurden dann aber im Rahmen der Erheblicherklärung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1996 bezüglich des Strandbades in Buonas und des Seebades in Zweiern modifiziert bzw. ergänzt. Ferner wurde in der Verkehrskommission auch das alte Postulat betr. Fortsetzung der Seepromenade im Sinne einer Wegverbindung dem See entlang Richtung Süden zum Schlosswald hinauf zur Kantonsstrasse nach Risch thematisiert. Da die drei Probleme hinsichtlich Komplexität und Stand der Bearbeitung bzw. bezüglich der konkreten Lösungsvorschläge sehr unterschiedlich weit gediehen sind, behandeln wir sie getrennt, nämlich wie folgt:

a) Schwimmbad Rotkreuz

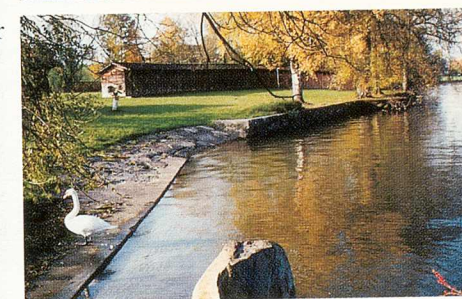
Diesbezüglich verweisen wir auf die separate Vorlage betr. Ausbau und Sanierung des Schwimmbades Rotkreuz, welche wir Ihnen in Erfüllung der erheblich erklärten Motion an der gleichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreiten werden (Kreditbegehren von Fr. 645'000.--).

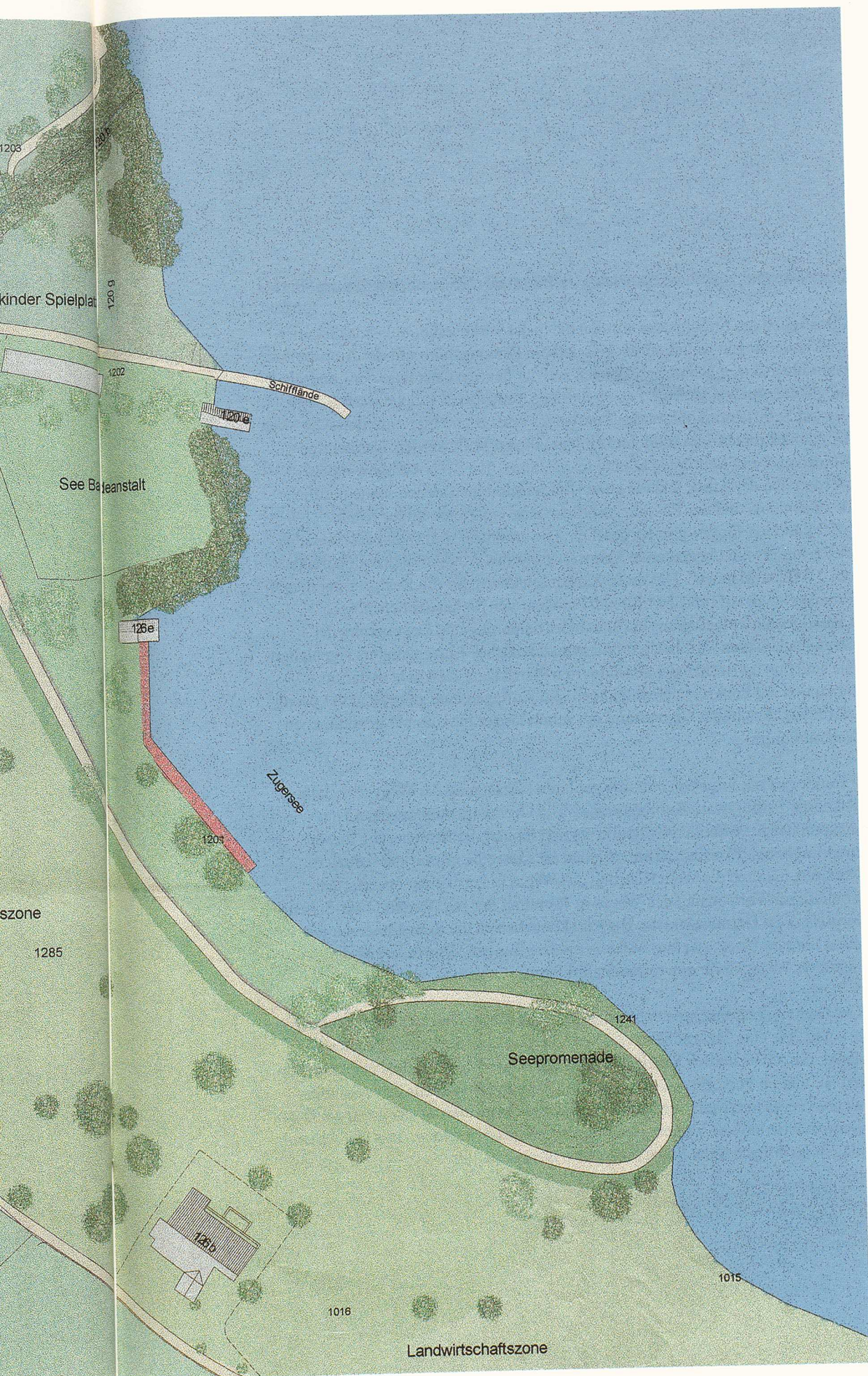
b) Seebad Zweiern

Auch diesbezüglich verweisen wir auf die separate Vorlage (vgl. Kreditbegehren von Fr. 215'000.-- für die naturnahe Sanierung des Seebades Zweiern). Da jedoch für die zusätzliche Erweiterung des Umgeländes und die Schaffung von Parkplätzen mit dem involvierten Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden konnte, sahen wir uns leider genötigt, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Sobald die rechtlichen Belange geklärt sind, werden wir die Öffentlichkeit informieren.

c) Strandbad Buonas und Erweiterung Seeuferpromenade

Noch nicht spruchreif ist die Vorlage betr. Erweiterung des Strandbades und der Seeuferpromenade in Buonas. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schlossliegenschaft wurde zwar mit den bisherigen und den neuen Eigentümern bereits umgehend Verbindung aufgenommen, um mit diesen nicht nur eine Erweiterung, sondern auch eine teilweise Verlegung und Neugestaltung des Strandbades zu besprechen. Ferner wurde auch das alte Anliegen einer Erweiterung der Seepromenade erneut zur Diskussion gestellt, sei es in Form einer Fortsetzung der Wegverbindung in Richtung Schlosswald hinauf zur Kantonsstrasse oder wenigstens in Form einer erweiterten Wegschleife mit relativ bescheidener Fortsetzung des Weges bei der sog. Rogenmoser-Scheune in westlicher Richtung.





Über den Stand der Planung der beiden Postulate orientieren wir Sie wie folgt:

- Bezüglich des Strandbades wurden die in der Verkehrskommission diskutierten Vorstellungen weiter entwickelt und ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung einer Ideenskizze beauftragt. Danach soll der heutige Charakter der Landschaft möglichst erhalten bleiben. Die eigentliche Badeanstalt soll auf die Südseite des zur Schiffstation führenden Fussweges verlegt und hier - an Stelle der alten Umkleidekabinen - ein schlichter Holzpavillon erstellt werden. Das heutige Bootshaus beim Schiffsteg könnte in eine attraktive Seebar umgewandelt werden. Wo der Kiosk und die alten Umkleidekabinen stehen sowie nördlich des Bächleins und der Fussgängerbrücke sind ein grosszügiger Kinderspielfeld und eine Liegewiese vorgesehen. Die erhöhte Attraktivität des Strandbades erfordert eine bedeutende Vergrösserung des Autoparkplatzes oberhalb des "Wilden Mannes". Die grobe Kostenschätzung für die Realisierung dieses Projekts lautet auf rund 2 Millionen Franken. Von Seiten der betroffenen Landeigentümer wurde uns bezüglich der Sanierung und Erweiterung der Strandbadianlagen Wohlwollen und grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Sie sind nun im Besitze der geschilderten Planskizze. Jetzt geht es darum, bezüglich der konkreten Bedingungen und Auflagen eine gemeinsame Lösung zu finden; dies bildet Gegenstand der schon länger in Aussicht genommenen Verhandlungen.

- Heikler ist die Situation betr. die geplante Fortsetzung der Wegverbindung Richtung Schlosswald/Kantonsstrasse. Die Grundeigentümer sehen kein entsprechendes öffentliches Bedürfnis und lehnen die Realisierung dieser ursprünglichen Konzeption entschieden ab. Dasselbe gilt für die reduzierte Variante, nämlich die Weiterführung des Weges in Form einer erweiterten Schleife mit Fortsetzung des Weges in Richtung der sog. Rogenmoser-Scheune hinauf zur St. Germansstrasse. Bis jetzt konnten sich die Eigentümer nur mit einer kleinen Wegverlegung und einer geringfügigen Vergrösserung der heutigen Wegschleife einverstanden erklären.

Der Gemeinderat möchte nun bei der Beratung dieses Geschäfts in Erfahrung bringen, wie eine Mehrheit unserer Bevölkerung über die beiden Probleme denkt, d.h. ob bezüglich Strandbad der aufgezeigte Vorschlag weiter zu bearbeiten ist, und ob versucht werden soll, die Idee einer Fortsetzung des Seeufers - sei es in erweiterter oder in reduzierter Form - weiter zu verfolgen. Der Gemeinderat und die Verkehrskommission sind der Meinung, dass die Verhandlungen im aufgezeigten Sinne fortgesetzt werden sollten.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

die Motion der CVP Risch-Rotkreuz vom 8. September 1996 als erledigt abzuschreiben.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl

Traktandum 6

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Für die Ausgangslage verweisen wir auf unseren Bericht und Antrag zur CVP-Motion betr. Verbesserung des Badeangebotes (vgl. Traktandum Nr. 5, Seite 36). Ergänzend sei dazu noch Folgendes ausgeführt:

Die Verkehrskommission und der Gemeinderat haben die Situation in unserer Gemeinde anhand einer auf einem umfangreichen Kriterienkatalog basierenden Bewertung sowie einer Umfrage in der Bevölkerung sorgfältig geprüft und kommen zum Schluss, dass alle drei Badegelegenheiten, nämlich jene in Rotkreuz, Zweiern und Buonas, beizubehalten sind. Im Vergleich zu den 60-er Jahren haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung nämlich stark verändert; hinzukommt, dass sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt hat (ca. 6'700 Einwohner). Es gilt, die zukünftige Entwicklung miteinzubeziehen, d.h. es sind für alle Standorte Verbesserungen vorzusehen. So haben z.B. die vielen Einsprachen betr. ein allfälliges Fahrverbot zum Seebad Zweiern gezeigt, dass für diese idyllische Badeanstalt ein öffentliches Interesse besteht. Dies wurde auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1994 offenkundig, indem das besagte Gebiet einer Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung zugewiesen wurde. Gemäss Zonenplan sind hierfür ca. 6'400 m² Land vorgesehen. Nach der Kündigung des bisher gepachteten Landes umfasst diese kleine, aber beliebte Badeanstalt nur noch eine Fläche von 1'130 m². Da aber für die vorgesehene Erweiterung des Umgeländes und insbesondere für die Schaffung von Parkplätzen mit dem neuen Eigentümer der Liegenschaft "Freudenberg" keine Einigung erzielt werden konnte, sahen wir uns leider genötigt, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Sobald darüber definitiv entschieden ist, werden wir die Öffentlichkeit informieren.

Die Sanierung des Seebades Zweiern

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen wurde das Architekturbüro Fischer in Zug beauftragt, ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieses bezieht sich nur auf die der Gemeinde bereits gehörende Parzelle Nr. 404 und lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

Der Garderobepavillon ist ein dreiteiliger Pfahlbau, der ca. 50 cm über dem gewachsenen Terrain errichtet wird. Das Zentrum bildet eine massiv gebaute Sanitärzelle mit WC, Urinoir und Lavabo für Frauen und Männer. Beidseitig vorgelagert sind die Hakengarderoben für je 25-30 Personen und eine Umkleibekabine. Das Gebäude ruht auf einem Plankenrost und wird, die Sanitärzelle ausgenommen, als Holzkonstruktion mit eingesetzter Fassade in Holzstülpchalung ausgebildet. Das ebenfalls hölzerne Flachdach erhält eine

Blechabdeckung mit Ablaufrinne und Wasserspeier. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über drei Stufen auf ein umlaufendes Holzdeck. Die Verbindung zum Pumpenhaus könnte zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Kiesrasenfläche hergestellt werden. Durch die Parallelstellung des Pavillons zum bestehenden Pumpwerkhäuschen entsteht eine Art Gebäudegruppe unter dem schönen Baumbestand. Die bestehende Ufermauer mit den Einstiegsstufen, die Duschanlage, der Holzsteg und der Sprungturm werden instandgestellt. Zwischen Ufermauer und Westgrenze wird das Seeufer artgerecht renaturiert.

Das Grundstück GS Nr. 404 liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung, die überlagert ist von der kantonalen Seeuferschutzzone 3. Darin dürfen nur Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Zonenzweck entsprechen. Der Badeplatz besteht seit Jahrzehnten und es befand sich hier schon eine Umkleidekabine. Gemäss einer Stellungnahme des Amtes für Raumplanung vom 10. September 1998 kann diese Umkleidekabine deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Der Seeabstand von 12 m für Bauten und Anlagen, welche nicht unmittelbar auf Uferanstoss angewiesen sind, ist einzuhalten (z.B. Umkleidekabinen und WC etc.). Das Projekt beinhaltet auch eine teilweise Renaturierung des Uferabschnittes zur Förderung der Ufervegetation, wie dies vom Amt für Raumplanung angeregt wird. Das erforderliche Baugesuch wird zu gegebener Zeit der Baudirektion zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 215'000.--. Damit lässt sich diese kleine Badeanstalt naturnah sanieren und zwar unabhängig davon, ob und wann die vorgesehene Erweiterung und allfällige Schaffung von Parkplätzen kommt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

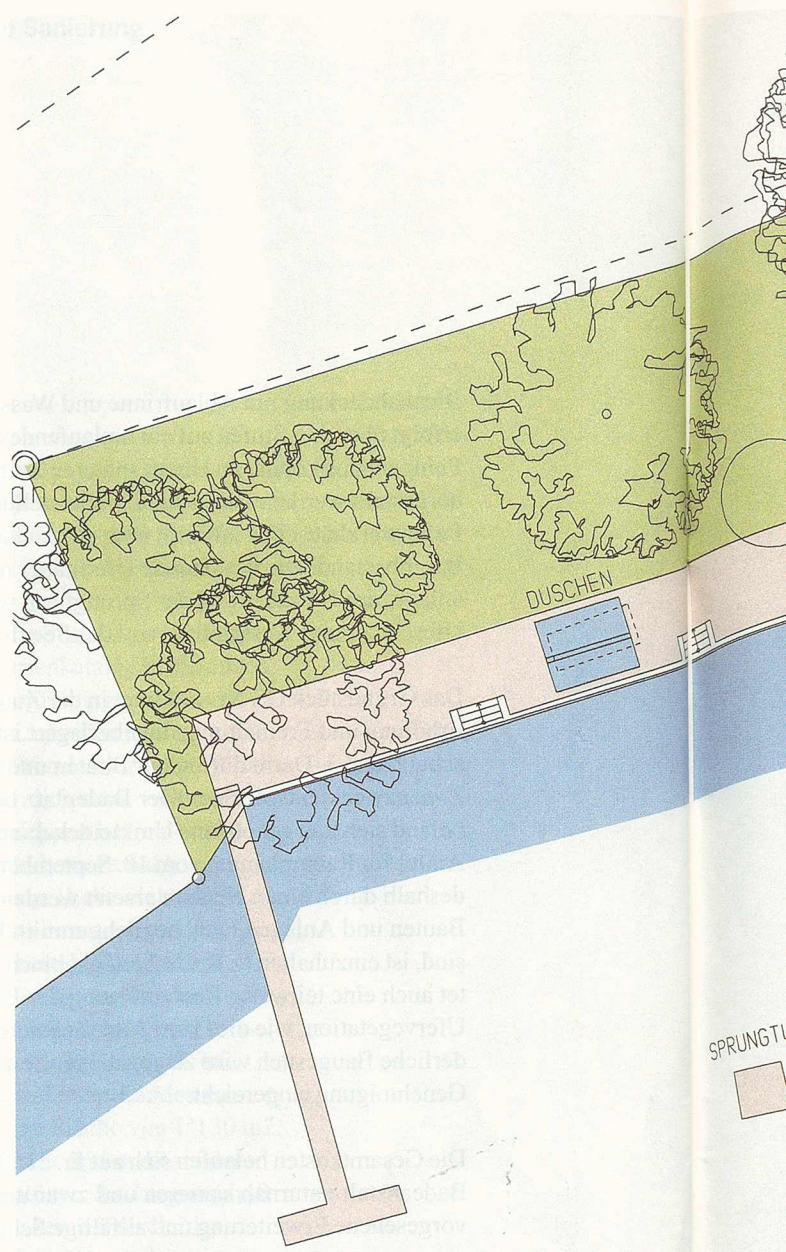
für die Sanierung des Seebades Zweiern ein Bruttokredit von Fr. 215'000.-- (inkl. MWSt) zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

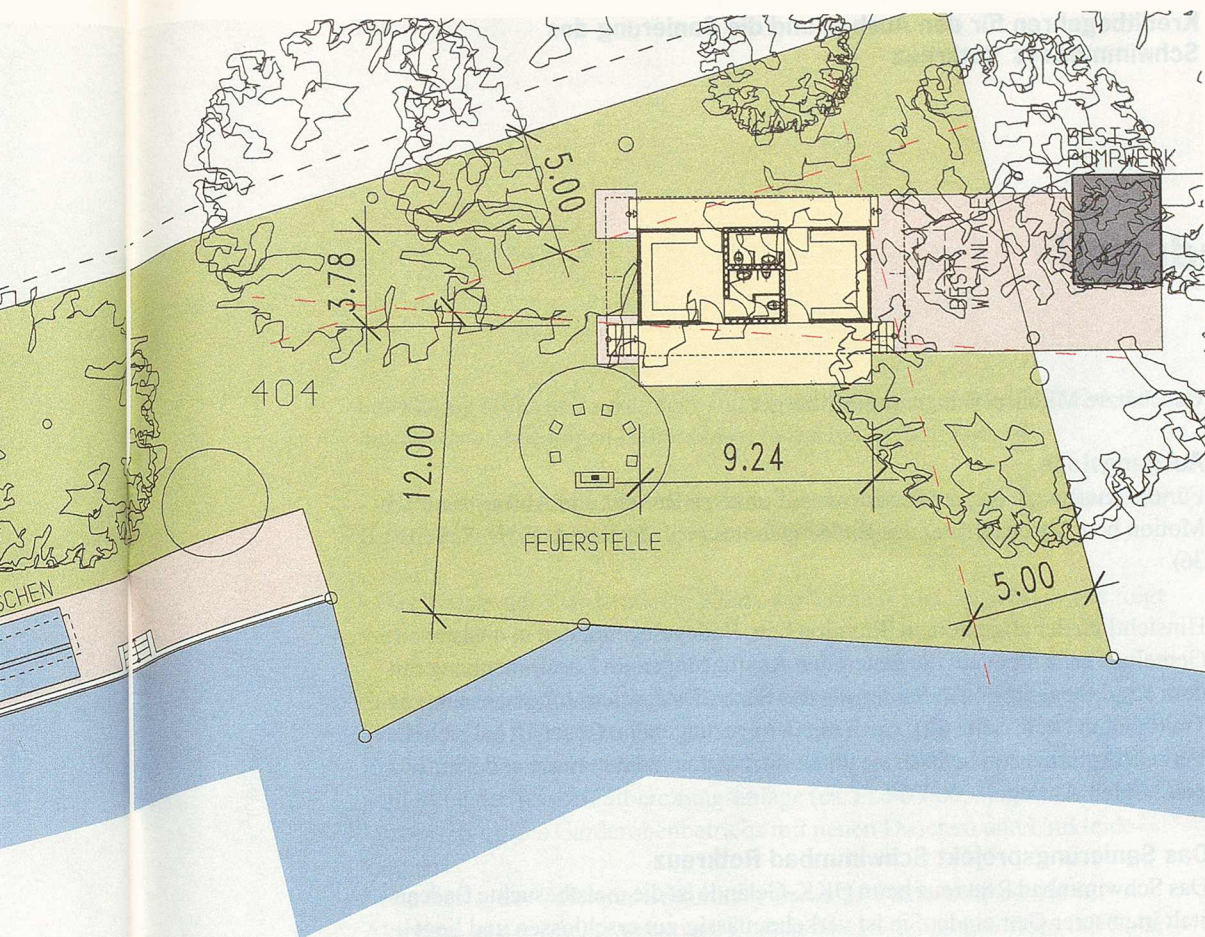
Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

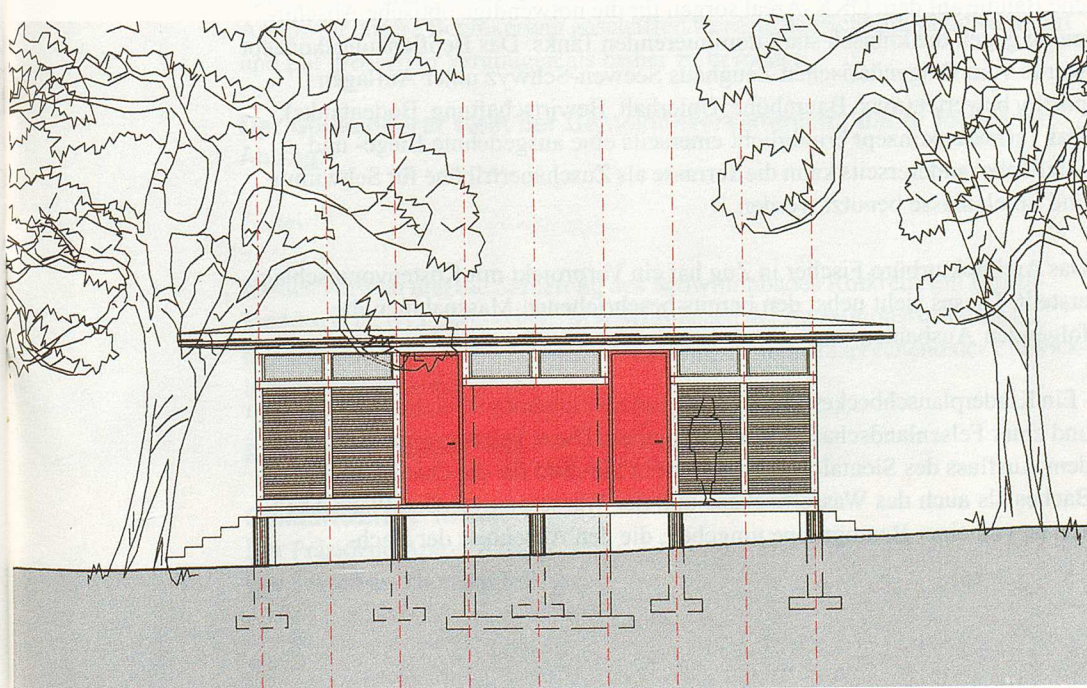
Der Schreiber: Thomas Holl





ZUGERSEE

SPRUNGTURM



Traktandum 7

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Für die Ausgangslage verweisen wir auf unseren Bericht und Antrag zur CVP-Motion betr. Verbesserung des Badeangebotes (vgl. Traktandum Nr. 5, Seite 36).

Hinsichtlich der allgemeinen Situation betr. Badegelegenheiten in unserer Gemeinde sei zudem auf die generellen Ausführungen im Zusammenhang mit dem Kreditbegehren betr. Sanierung des Seebades Zweiern hingewiesen (vgl. Traktandum Nr. 6, Seite 42). Auch mit dem vorliegenden Geschäft hat sich die Verkehrskommission befasst; sie unterstützt den vom Gemeinderat definitiv bereinigten Antrag.

Das Sanierungsprojekt Schwimmbad Rotkreuz

Das Schwimmbad Rotkreuz beim OKK-Gelände ist die meistbesuchte Badeanstalt in unserer Gemeinde. Sie ist verkehrsmässig gut erschlossen und liegt zudem in der Nähe der Schulanlagen von Rotkreuz.

Mit den Bundesbehörden konnte nicht nur eine Verlängerung des derzeitigen Dienstbarkeitsvertrages um weitere 30 Jahre, sondern auch eine Erweiterung des Areals vereinbart werden. Dank dem Abbruch der bestehenden, bogenförmigen Brandmauer gegen das OKK-Tanklager hin wird das Freibad um über 400 m² grösser. Dieser Zuwachs ermöglicht eine Erweiterung der Liegewiesen im Bereiche des Schwimmbeckens um eine terrassenförmige Anlage mit drei Stufen und einem darüberliegenden dreieckigen, pergolaüberdeckten und bepflanzten Hof. Diese Terrasse ist gegen die Tankanlage hin durch eine Brüstung getrennt. Die Schlingbepflanzung der Pergola sowie allfällig zusätzliche Bäume auf dem OKK-Areal sorgen für die notwendige optische Abschirmung gegen die kubisch stark dominierenden Tanks. Das Bepflanzungskonzept wurde vom Eidgenössischen Zeughaus Seewen-Schwyz unter Auflagen positiv bewertet (max. Baumhöhe, Unterhalt, Bewirtschaftung, Bodentanks). Das Terrassenkonzept ermöglicht einerseits eine ausgedehnte Liege- und Sitzfläche; andererseits kann die Terrasse als Zuschauertribüne für Schwimm- und Spielanlässe benutzt werden.

Das Architekturbüro Fischer in Zug hat ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt. Dieses sieht nebst den bereits beschriebenen Massnahmen die folgenden Ausbauten vor:

- Ein Kinderplanschbecken von 11 m x 11 m mit Spielmöglichkeiten in Sitztrögen und einer Felsenlandschaft mit Wasserpumpe. Diese Felsengruppe liegt über dem Ausfluss des Sientalbaches und ist ein Sinnbild für die Quelle sowohl des Baches als auch des Wasserbeckens und der Wasserpumpe. Das Planschbecken ist von einer Baumgruppe umgeben, die den Abschluss der Bach-

bewaldung bildet und zusammen mit einem Sonnensegel den für Kleinkinder an diesem Ort notwendigen Halbschatten liefert (ca. Fr. 130'000.--).

- Im Randbereich der Liegewiese, beim Jugendhaus, wird eine Spielfläche für Beach-Volleyball ausgeschieden (ca. Fr. 25'000.--).

- Das bestehende Garderobengebäude wird saniert und betrieblich wie folgt verbessert:

Sanierung der rückwärtigen WC-Anlage (Beläge, sanitäre Einrichtungen, Trennwände).

Entfernung der Stufen (Rollstuhlgängigkeit).

Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage (ca. Fr. 90'000.--).

Verbesserung des Garderobenbetriebs mit neuen Duschen und Umkleidekabinen.

Erweiterung der Cafeteria-Bestuhlung um ca. 25 Plätze/Sonnenschirm.

Aktivierung der Dachterrasse und Einbau eines Schattenpavillons mit Solarelementen zur Warmwassergewinnung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung best. Garderobengebäude	Fr.	160 000.-
Ausbauten	Fr.	485 000.-
Total	Fr.	645 000.-

Das Schwimmbad Rotkreuz bildet den Abschluss einer ausgedehnten Grünfläche entlang der Buonaserstrasse und ist Bestandteil des im Rahmen der Sportpark-Planung erstellten Richtplanes. Mit dem vorliegenden Projekt soll ein Anreiz für unsere Bevölkerung geschaffen werden, das Schwimmbad vermehrt und mit grösserem Vergnügen als bisher zu besuchen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

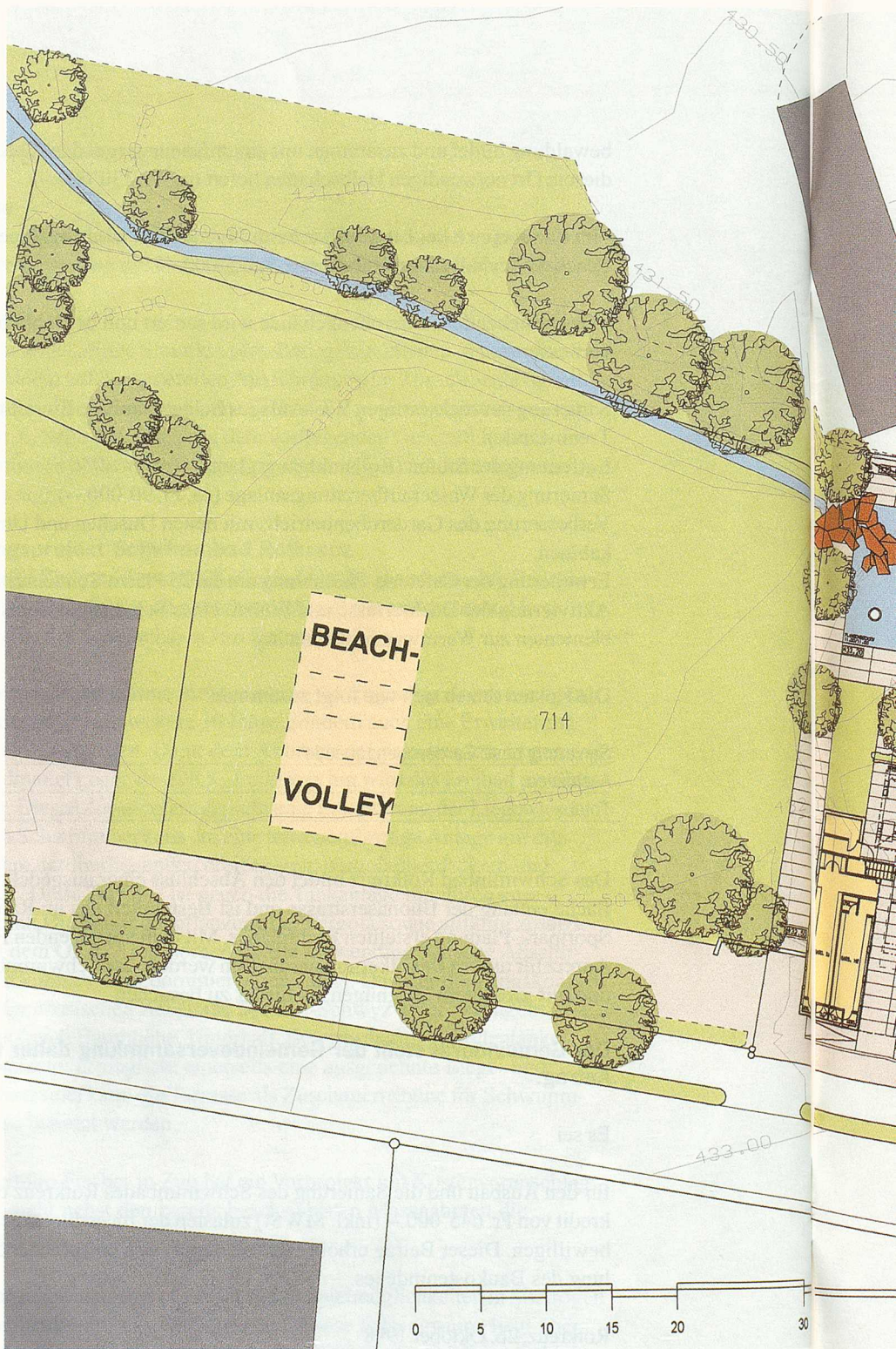
für den Ausbau und die Sanierung des Schwimmbades Rotkreuz ein Bruttokredit von Fr. 645'000.-- (inkl. MWSt) zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

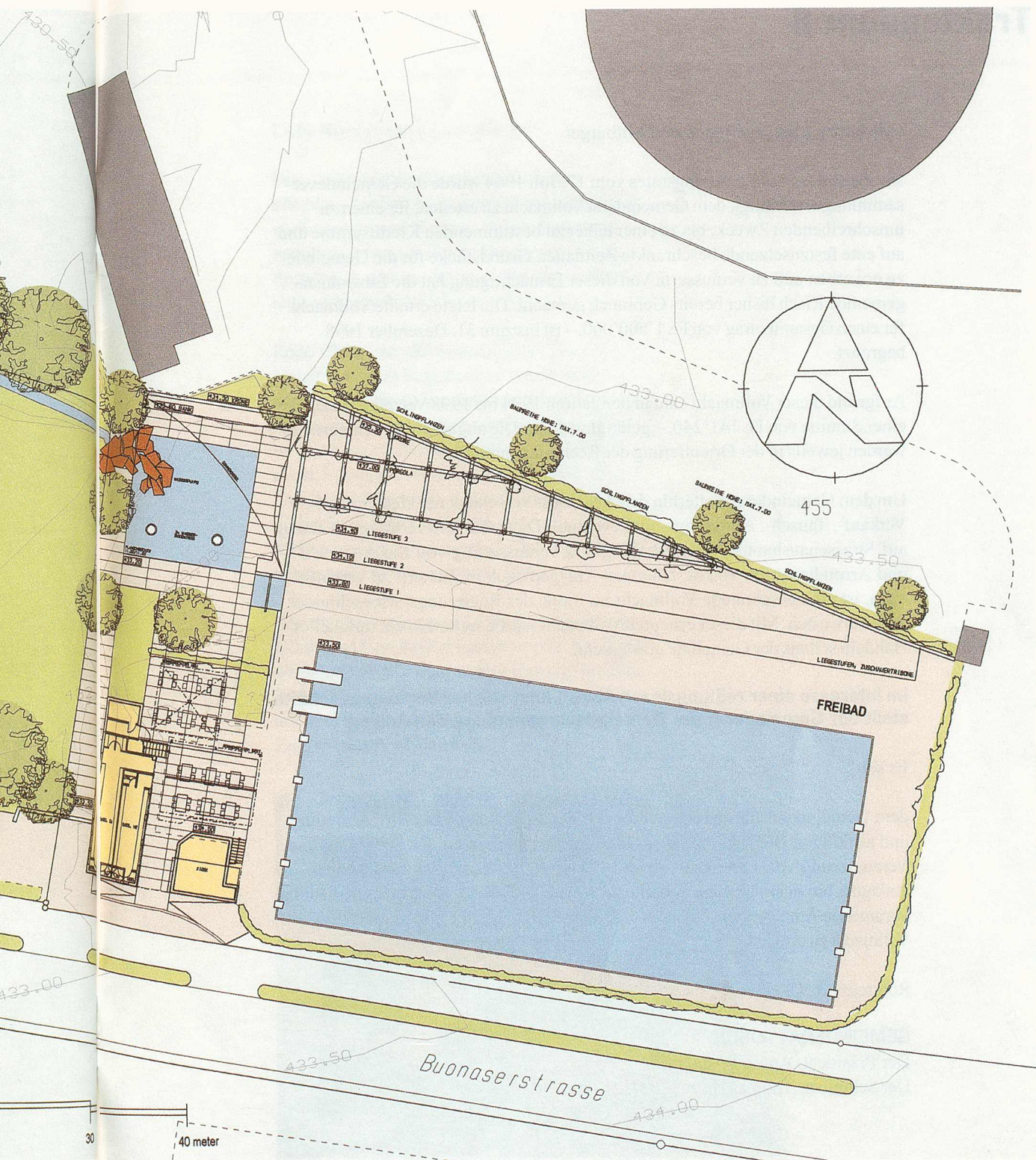
Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl





Traktandum 8

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, für einen zu umschreibenden Zweck, bis zu einer näher zu bestimmenden Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer, Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben und zu veräussern. Von dieser Ermächtigung hat die Einwohnergemeinde Risch bisher bereits Gebrauch gemacht. Die letzte erteilte Vollmacht für einen Gesamtbetrag von Fr. 1'500'000.-- ist bis zum 31. Dezember 1998 begrenzt.

Aufgrund dieser Vollmacht sind in den Jahren 1994 bis 1998 Verträge bis zu einer Summe von Fr. 141'240.-- getätigt worden. Die abgeschlossenen Verträge werden jeweils in der Orientierung der Rechnung publiziert.

Um dem Gemeinderat weiterhin den Abschluss verschiedener kleiner Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Abtretungs- und eventuell Dienstbarkeitsverträgen in Bezug auf Strassenausbauten, auf Schaffung und Veräusserung von Landreserven und Arrondierungen von bestehenden Anlagen auch in Zukunft zu vereinfachen, ist eine beschränkte Vollmacht im Sinne des Regierungsratsbeschlusses zu befürworten. Mit dieser erneuten Vollmacht würde weiterhin ein rationelles Handeln seitens der Gemeinde ermöglicht.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung solcher Vertragsgeschäfte stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag:

Es sei

dem Gemeinderat für den Abschluss von Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für Strassenbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen von bestehenden Anlagen, bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 1'500'000.-- und beschränkt auf die kommende Amtsperiode, d.h. vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2002, Vollmacht zu erteilen.

Rotkreuz, 26. Oktober 1998

GEMEINDERAT RISCH

Der Präsident: Anton Wismer

Der Schreiber: Thomas Holl

Verabschiedung von Behördemitgliedern

Liebe Rischerinnen, liebe Rischer

Die Ausübung des Gemeinderatsamtes erfordert Zeit und Engagement und manchmal auch Geduld und Nerven. Neben Beruf und Familie gilt es, zum Wohle der Gemeinschaft, Projekte zu planen und zu realisieren und den aktiven Kontakt laufend zu pflegen.

Ende 1998 treten die Gemeinderäte Bruno Huwiler, Rudolf Schicker und Daniel Zülle zurück. Schade. Denn nicht zuletzt dank ihres Engagements entwickelte sich unsere Gemeinde zu einem modernen Lebens- und Arbeitsraum. Etwas, wovon wir alle profitieren. Den drei „Bald-Altgemeinderäten“ danken wir an dieser Stelle herzlich für ihre wertvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Für die Zukunft wünschen wir ihnen nur das Beste.

Gleichzeitig heissen wir Ulrich Amsler, Albert Dönni und Kurt Müller im Gemeinderat herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit und auf das Weiterschreiten auf dem Weg in Richtung der gemeinsamen Zukunft unserer Gemeinde.



Impressum

Konzept Hotz & Hotz, Steinhausen
Fotos/Gestaltung Gemeindeverwaltung Risch, Hans Galliker
Druck Anderhub Druck Service AG, Rotkreuz